

## Projektdatenblatt

### Förderungen nach Stadtbezirksförderrichtlinie

HH-Jahr: 2021  
Ifd. Nr: Neu-023/21

Anlage 1

Antragsteller

kult-ur-art Kunstverein zu Bärenstein e.  
V.

Projektbezeichnung

Outdoor Wanderperformance "WIE WO  
UND DIE WOLKE"

Durchführungszeitraum

Jul 21

vom StBA auszufüllen:

<b>Gesamtkosten</b>	1.000,00 €
Projekteinnahmen	0,00 €
(aus Entgelten, Gebühren, Verkaufserlösen)	
Eigenmittel	0,00 €
Drittmittel	0,00 €
<i>Eigenleistung lt. Kleinprojektregelung (nicht Teil des Kosten-/Finanzplanes)</i>	1.520,00 €
<b>beantragte Förderung Stadtbezirk</b>	1.000,00 €
sonst. Förderung LHD	0,00 €
weiter (Bund, Land ...)	0,00 €
<b>Fördervorschlag StBA</b>	<b>1.000,00 €</b>

Projektbeschreibung (durch den Antragsteller):

Geplant ist ein generationsübergreifendes Tanztheater mit Livemusik und Mitmachen. Die Aufführungen sind für Familien mit Kindern ab 2 Jahren. Das Bunterum Kollektiv verzaubert in ihren Aufführungen der besonderen Art. Die traumhafte Geschichte wird sowohl erzählt, als auch tänzerisch dargestellt und musikalisch beschrieben. Das kleine und große Publikum wird eingeladen zuzusehen oder vom Zuschauenden zum Protagonisten der Geschichte zu werden, um sie damit von innen heraus zu erfahren und mitzugestalten.

Geplant ist eine Outdoor Wanderperformance "WIE WO UND DIE WOLKE". Für die Übersetzung der Aufführungsstruktur nach draußen werden einige zusätzliche Materialien (Bühnenbild, kabelloser Verstärker, Gimbal Kamera) benötigt. Diese müssen in ihrer Sichtbarkeit (Größe) und Funktion für weitere Flächen und größere Gruppen als bisher funktionieren.

Begründung Fördervorschlag (durch das Stadtbezirksamt):

Das beantragte Projekt ist entsprechend Stadtbezirksförderrichtlinie zuwendungsfähig. Die Zuwendungskriterien sind erfüllt (siehe Bewertungsschema). Es gibt keine Ausschlusskriterien. Das Vorhaben ist insbesondere tauglich, das soziale und kulturelle Leben im Stadtteil zu stärken. Die Aufführung ist damit dem örtlichen Zusammenleben zuträglich, wobei die Organisation und Durchführung allein im Rahmen der Eigenleistungen erfolgt (160 h). Mit der beantragten Zuwendung sollen die dafür benötigten Gerätschaften beschafft werden. Diese werden unter der Maßgabe bewilligt, dass die Geräte anderen/weiteren gemeinnützigen Projekten zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus gehen diese Geräte aufgrund der Vollfinanzierung in das Eigentum der Landeshauptstadt Dresden über. Eine Zweckbindung wird entsprechend der AfA-Tabelle auf 7 Jahre festgesetzt.

Aus dem Budget des Stadtbezirksbeirates Neustadt stehen mit Stand 28.06.2021 noch 85.793,44 Euro zur Verfügung. Das Stadtbezirksamt Neustadt empfiehlt, die beantragte Zuwendung mit Festsetzung auf einen Höchstbetrag von 1000,00 Euro zu gewähren.